

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamten Leistungen und den kompletten Schriftverkehr zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und Sylvia von Canstein (Auftragnehmerin). Mit der Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er die AGB zu Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Sie gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht explizit widersprochen wurde. Abweichungen von der AGB, ergänzende Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Auftragserteilung

Grundlage für den Vertragsabschluss ist ein Angebot der Auftragnehmerin. Alle Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich verbindlich zugesichert wurden.

Das Angebot enthält Angaben über die Art der gewünschten Leistungen (Werbung, Redaktion, Biografie, Texte.), den Umfang, den voraussichtlichen Termin der Fertigstellung und den Gesamtpreis auf der Grundlage einer Preisberechnung. Für eventuelle Änderungen des Auftrages werden gesondert Vereinbarungen getroffen. Der ursprüngliche Kostenvoranschlag und die Lieferfrist werden den Änderungen entsprechend angepasst. Der Auftrag gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber diesen in schriftlicher Form bei der Auftragnehmerin betätigt. Tritt der Auftraggeber von einem erteilten Auftrag vor Fertigstellung und Bearbeitung zurück, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die dem Auftraggeber die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, das in Auftrag gegebene Konzept unter der Berücksichtigung der vom Auftraggeber benannten Eckdaten und Grundvoraussetzungen fristgerecht umzusetzen. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Vertrag bezeichnete gestalterische Tätigkeit, bzw. Beratungstätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges. Von Dritten oder vom Auftraggeber gelieferten Daten werden von der Auftragnehmerin nur auf ihre Plausibilität überprüft. Soweit nicht anders vereinbart, kann die Auftragnehmerin zur Auftragsausführung sachverständige Unterauftragnehmer bedienen.

§3 Änderungen des Leistungsumfanges

Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Besprechungsprotokolle werden dem gerecht, sofern sie von den Vertragsparteien, bzw. deren Bevollmächtigten unterzeichnet sind. Für alle vom Kunden in Auftrag gegebenen zusätzlichen Dienstleistungen berechnen wir die angemessene Vergütung gemäß unserem jeweils gültigen Stundensatz. Insoweit es sich bei Kosten um durchgehende Posten handelt, die mir von Dritten berechnet werden, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die von Dritten berechnete Preiserhöhung an den Auftraggeber weiter zu berechnen.

§ 4 Gewährleistung

Die von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich. Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Mängel an einem Teil der erbrachten Leistung berechtigen nicht zu Beanstandung der gesamten Leistung. Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor-, Zwischen- und Enderzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Abnahme der Ware auf den Auftraggeber über. Beanstandungen sind nur innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware zulässig.

§ 5 Bearbeitung

Die Bearbeitung erfolgt gemäß den im Auftrag getroffenen Vereinbarungen und in der im Auftrag festgelegten Zeitspanne. Die zu bearbeitenden Texte und die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Materialien sind vom Auftraggeber digital oder auf Papier vorzulegen, sodass die fristgerechte Einhaltung des Vertrages gewährleistet ist.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, werden Korrekturen in Word-Dokumenten direkt in der Datei durchgeführt. Korrekturen auf Papiervorlagen werden von der Auftragnehmerin in Form der gängigen Korrekturzeichen ausgeführt. Ziel des Lektorats ist die höchstmögliche Reduzierung aller vom Auftraggeber verursachten Fehler im Ausgangstext. Der Text wird hinsichtlich korrekter Rechtschreibung, Zeichensetzung und Silbentrennung geprüft. Bei sich ständig wiederholenden Fehlern ist eine einmalige diesbezügliche Anmerkung der Auftragnehmerin ausreichend. Eine Garantie für völlige Fehlerfreiheit ist grundsätzlich immer ausgeschlossen.

Grundlage der Korrekturen ist die aktuelle Ausgabe des DUDEN in neuer Rechtschreibung. Sollte sich der Auftraggeber für eine Korrektur nach alter Rechtschreibung entscheiden, muss er dieses der Auftragnehmerin bei Auftragserteilung mitteilen. Über Sprachvarianten und besondere Schreibweisen, die vom jeweils aktuellen DUDEN abweichen und nicht korrigiert werden sollen, muss der Auftraggeber die Auftragnehmerin informieren, und gegebenenfalls erforderliche Unterlagen zur Verfügung stellen. Bei umfangreichen, komplizierten und missverständlichen Aufträgen hält die Auftragnehmerin regelmäßigen Kontakt zum Auftraggeber. Dieser verpflichtet sich der Auftragnehmerin bei unklaren Formulierungen und uneindeutigen Vorgaben für die Texterstellung behilflich zu sein. Bei stilistischer und inhaltlicher Überarbeitung verstehen sich die Anmerkungen der Auftragnehmerin lediglich als Verbesserungsvorschläge und bedürfen einer Prüfung durch den Auftraggeber. Eine Haftung für stilistische Korrekturen und für das Lektorat ist daher ausgeschlossen.

§ 6 Rechnung und Zahlungsbedingungen

Die von der Auftragnehmerin zugesagten Preise verstehen sich als Endpreise. Bei einem Auftragswert über 250,00 Euro ist die Auftragnehmerin berechtigt, eine Anzahlung von 50 Prozent des Gesamtpreises zu verlangen. Das Honorar für die Bearbeitung wird direkt nach Fertigstellung des Auftrages in Rechnung gestellt. Die Rechnung geht dem Auftraggeber per Postweg zu und ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Auftragnehmerin Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, extern anfallende Kosten bei Dritten (Druckereien, Fotografen, etc.) bei Fälligkeit und nach unverzüglicher Vorlage der Rechnung termingerecht zu begleichen, vorausgesetzt es liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers für die entsprechende externe Leistung vor. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

§ 7 Lieferung

Die Auftragnehmerin ist um strikte Einhaltung des vereinbarten Liefertermins bemüht. Verzögerungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Ist ein Liefertermin absehbar nicht einzuhalten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin, den Auftraggeber unverzüglich zu informieren und einen zeitnahen neuen Termin vorzuschlagen.

Im Falle einer von der Auftragnehmerin verschuldeten erheblichen Terminverzögerung hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Falle erlöschen die Vergütungsansprüche seitens der Auftragnehmerin. Für Verzögerungen durch höhere Gewalt übernimmt die Auftragnehmerin keine Haftung.

Die Lieferung erfolgt entsprechend der im Auftrag festgelegten Versandart. Nach Vereinbarung wird die Korrektur bzw. der erstellte Text auch als selbst gebrannte CD oder als Ausdruck zugesandt. Die Kosten hierfür trägt der Auftraggeber.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für den Versand und/oder die Datenübertragung und eventuell hieraus resultierenden Fehlern. Die Überprüfung der Vollständigkeit der Lieferung obliegt dem Auftraggeber.

§ 8 Haftung der Auftragnehmerin

Die Auftragnehmerin haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Fehlverhalten und höchstens in Höhe der vereinbarten Auftragssumme. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn o. Ä. ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Bearbeitung mit größter Sorgfalt durchzuführen. Für sachliche, fachliche und inhaltliche Mängel übernimmt die Auftragnehmerin keinerlei Haftung. Beanstandungen sind vom Auftraggeber innerhalb von sieben Kalendertagen nach Lieferungs Erhalt schriftlich, unter Angabe der zu beanstandenden Textstellen und mit detaillierter Begründung geltend zu machen. Wird die Beanstandung nicht fristgerecht vorgenommen, gilt die Leistung als akzeptiert. Weist der Auftrag trotz aller Sorgfalt Fehler auf, hat der Auftraggeber das Recht auf kostenlose Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist. Weitergehende Ansprüche einschließlich Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen. Sollte der Auftraggeber stilistische Vorschläge seitens der Auftragnehmerin ablehnen, so ist dies als Grund für Reklamationen ausgeschlossen.

Alle zur Bearbeitung übergebenen Originale werden mit größter Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust oder eine Beschädigung des Originals auf Verschulden zurückzuführen sein, so haftet die Auftragnehmerin nur in Höhe des Rohmaterials. Weitergehende Ansprüche jeder Art sind ausgeschlossen. Wenn die Originale, Manuskripte oder sonstigen Gegenstände versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für Schäden am Text oder dessen Verlust, aufgrund unterschiedlicher Ursachen, wie elektronische Datenübertragung, Viren- oder anderer Schädlingsprogramme, Schäden oder Inkompatibilitäten in Hardware oder Software, höhere Gewalt, Postweg, Dritte. In solchen Ausnahmefällen ist die Auftragnehmerin berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

Die Auftragnehmerin haftet nicht für rechtswidrige Inhalte, wie Verletzung des Urheberrechts, der Persönlichkeitsrechte Dritter, Aufrufe zu Straftaten verfassungsfeindliche Äußerungen u. a. Werden der Auftragnehmerin erst nach Abschluss des Vertrages solche Inhalte bekannt, so hat sie das Recht sofort vom Vertrag zurückzutreten. Bis dahin erbrachte Leistungen werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung der bearbeiteten Texte ergeben oder ausbleiben, ist die Haftung ebenfalls ausgeschlossen.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

Die erbrachte Leistung ist bis vollständigen Bezahlung aller bis zum Rechnungsdatum offen stehenden Forderungen Eigentum der Auftragnehmerin.

Zur Weiterverwendung der erarbeiteten Dateien oder des Konzeptes ist der Auftraggeber nur mit Einverständnis der Auftragnehmerin berechtigt.

§ 10 Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich alle Daten streng vertraulich zu behandeln, sie nur zum Zwecke der Bearbeitung zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Ebenso verpflichtet sich die Auftragnehmerin zum Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden. Die elektronische Übermittlung von Daten, sowie gegebenenfalls weitere Kommunikation in elektronischer Form zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin erfolgt jedoch auf Gefahr des Auftraggebers. Aufgrund der Kommunikation in elektronischer Form kann eine vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden, da nie auszuschließen ist, dass sich Unbefugte auf elektronischem Wege Zugriff auf übermittelte Daten und Texte verschaffen. Die Auftragnehmerin übernimmt für solche Zugriffe und deren Folgen keinerlei Haftung. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet eine Sicherungskopie des bearbeiteten Auftrags anzufertigen und diese bis nach Ablauf der Einspruchsfrist aufzubewahren.

§ 11 Schlussbestimmung

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin. Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Kassel.

Sollten einige oder mehrere Klauseln dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit der restlichen Klauseln. Vielmehr wird die rechtsunwirksame Klausel durch eine rechtswirksame Klausel ersetzt, die der unwirksamen Klausel rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.